



Landratsamt Eichstätt

EINGANG

Naturschutz

09. Mai 2005

D H V

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88
83701 Gmund a. Tegernsee

Sachbearbeitung: Rudolf Hackenberg
Zimmer Nr.: 132-R2
Telefon: 08421/70-269
Fax: 08421/70-388
E-mail: rudolf.hackenberg@lra-ei.bayern.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen 52/173-15/9
(Bitte bei Antwort angeben)

Eichstätt, 03.05.2005

Vollzug der Naturschutzgesetze; Erlaubnis für Außenstarts und –landungen für Hängegleiter und Gleitsegel am Obereichstätter Hang

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchsicht Ihrer Erlaubnis vom 14.4.2005 zu Gunsten des GSC Donau-Altmühltal e. V. mussten wir leider feststellen, dass der Bescheid einen Fehler enthält, der aber auf unsere Stellungnahme vom 10.8.2004 zurückzuführen ist:

Sowohl Stellungnahme als auch Erlaubnis sprechen von zwei Parkplätzen an der Schernfelder Straße und am Steinbruch zum Abstellen der Pkw. Tatsache ist aber, es gibt in diesem Bereich nur einen offiziellen Parkplatz, nämlich den an der Schernfelder Straße. Am Steinbruch hingegen existiert kein ausgewiesener Parkplatz.

Nachdem dieser Fehler vom Landratsamt zu vertreten ist, wird auf einer Änderung des Bescheids nicht bestanden. Es bestehen von unserer Seite auch keine Bedenken aus der Sicht des Naturschutzes, wenn im Umfeld des Steinbruchs an den Flugtagen Autos abgestellt werden – vorausgesetzt die privatrechtlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

Im Umfeld des Steinbruchs befinden sich jedoch ausgedehnte gesetzlich geschützte Mager- und Trockenrasenbereiche, die zum Abstellen der Autos nicht zur Verfügung stehen.

Es wird gebeten, den GSC Donau-Altmühltal e. V. hierüber in Kenntnis zu setzen, um sicher zu stellen, dass eine Beeinträchtigung der geschützten Bereiche ausgeschlossen ist.

Hausanschrift

Residenzplatz 1 u. 2
85072 Eichstätt

Tel: 08421/70-0
Fax: 08421/70-222

Internet

<http://www.landkreis-eichstaett.de>
e-mail: poststelle@lra-ei.bayern.de

Konten:

Spk Eichstätt Kto.Nr. 6 304 (BLZ 721 513 40)
Spk Ingolstadt Kto.Nr. 13 409 (BLZ 721 500 00)

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 - 16.30 Uhr;

Öffentliche Verkehrsmittel: DB und Busse: Haltestelle Bahnhof Eichstätt-Stadt Stadtbuslinie: Haltestelle Residenzplatz

Abschließend wird angeregt, ob nicht der GSC Altmühltal e. V. dieses Schreiben zum Anlass nehmen sollte, sich im Bereich des Steinbruchs um einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Parkplatz zu bemühen. Ansprechpartner wären hier in erster Linie die betroffenen Kommunen, also die Stadt Eichstätt, evtl. auch der Markt Dollnstein. Die untere Naturschutzbehörde wäre selbstverständlich gerne bereit, die entsprechenden Kontakte herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Hackenberg